

## Fachbereich Verwaltung

der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung  
Sachgebiet Kreditinstitute und Spielstätten

### Eignungsbescheinigung / SG Nr. 06/13

**Gegenstand:** One System Secure Die PLUS-Lösung V1.17

**Hersteller/Inverkehrbringer:** SAFECOR GmbH  
Sicherheit und Automation  
Buchenring 55  
22359 Hamburg

#### Kurzbeschreibung:

Die OSsecure Anwendung ist ein biometrisches Identifikationssystem zur sicheren Personenerkennung bzw. zur Verifizierung einer Zugangsberechtigung. Dabei wird ein Fingerabdruck aufgenommen und dessen wesentliche Ausprägungen mit abgespeicherten Referenzdaten mit elektronischen Mitteln verglichen. Die Software ermöglicht die eindeutige Identifizierung von Personen sowie das Verwalten von Zugängen und Berechtigungen.

Mit OSsecure werden die Berechtigungen und Zugänge für Tagestresore, Türen oder Schlösser zentral verwaltet und unter den Geräten automatisch synchronisiert. OSsecure ermöglicht das Verwalten biometrischer Daten von unterschiedlichen Biometrie-Scannern in einem System.

Die Administrations- und Steuerungssoftware OSsecure ermöglicht die zentrale oder dezentrale Verwaltung aller Einstellungen und Berechtigungen über das Netzwerk oder auch im Offlinebetrieb direkt am Gerät. Die Zugänge und Berechtigungen verteilen sich automatisch im Netzwerk auf alle am System angeschlossenen Geräte und können optional auch vor Ort über Datenträger implementiert werden. Angeschlossene Geräte können die Ansteuerung von Banknotenautomaten, Zutrittssystemen von Schleusen, von gesicherten Türen oder Elektronische Sicherheitsschlösser für Wertbehältnisse sein.

#### Prüfgrundlage:

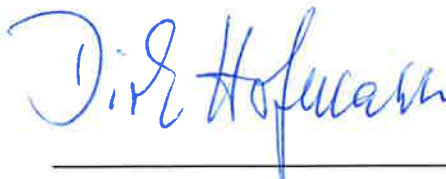
Anforderungen der UVV Kassen i.V.m. BGI/GUV-I 819 -2 .

#### Ergebnis:

Das System OSsecure ist geeignet als Komponente in Kassensicherungskonzepten mit biometrischen Systemen, insbesondere in der PLUS-Lösung oder bei der durchschusshemmenden Kasse mit biometrisch überwachter Zugangsschleuse, eingesetzt zu werden. Die Konfiguration der Software hat dabei so zu erfolgen, dass die Anforderungen der UVV „Kassen“ (BGV C9) i.V.m. den BGI/GUV-I 819 -2 und BGI/GUV-I 819 -3 eingehalten werden.

#### Gültigkeit:

Diese Bescheinigung gilt bis zum 30.06.2016



Dresden, 28.06.2013

Dirk Hofmann, Leiter Sachgebiet